



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

und

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Herrn Hans Martin Kessler
Vorsitzender des Ausschusses für Planung,
Bau und Verkehr

28. Februar 2011
660210/ 27 57 ew-sp

**Beschluss Nr. 0225 vom 02. November 2010,
„ESWE-Haltestelle „Hinkelhaus“ in Wiesbaden-Auringen“
Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen vom 12. Oktober 2010
Vorlagen-Nr. 10-F-29-0002**

Der Magistrat wird gebeten,

1. kurzfristig in Abstimmung mit dem ASV Wiesbaden eine Zählung der Verkehrsfrequenzen (MIV, FußgängerInnen) durchzuführen,
2. das HLSV als Straßenbaulastträger zu bitten, Geschwindigkeitskontrollen zu realisieren und die Ergebnisse dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr sowie den Ortsbeiräten Auringen und Medenbach zur Verfügung zu stellen,
3. im Zusammenwirken mit dem HLSV die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen Bahnunterführung und Kreisel auf 50 km/h zu beschränken,
4. sich schnellmöglich zusammen mit dem HSLV und ESWE-Verkehr für den sachgerechten Ausbau des Haltestellenbereichs auf der Ostseite der L 3028 einzusetzen,
5. eine Querungsmöglichkeit über die Landstraße 3028 zu installieren,
6. den Straßenquerschnitt so anzupassen, dass ein Ausbau des Gehweges auf der Westseite der L 3028 und eine Installation eines gesicherten Haltestellenbereiches mit Anbindung an die Querungshilfe geschaffen werden kann,
7. zu prüfen, ob alternativ eine Verlegung der Haltestelle, näher zum Bahnhof Auringen-Medenbach (z. B. im Bereich des Parkplatzes) möglich und sinnvoll erscheint.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kessler,

zu 1.

Eine Verkehrszählung der Fahrzeuge wurde von dem ASV vom 23.09.2010 bis 03.10.2010 durchgeführt. Am 23.09.2010 wurden morgens in der Zeit von 6.30 Uhr bis 8.30 Uhr 30 bis 35 Fußgänger pro Std gezählt, von 8.30 Uhr bis 9 Uhr nur noch 2 Fußgänger. Von 12 Uhr bis 13 Uhr 36 Fußgänger, darunter 15 Kindergartenkinder. Die Zählung von 13 bis 14 Uhr ergab 29 Personen. Danach ebte die Anzahl ab. Ähnlich zeigte sich die Situation bei der Verkehrsbelastung. Insgesamt fuhren 339 Fahrzeuge von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr auf der L 3028, mittags befuhren 275 Fahrzeuge die Strasse. Das ASV stellt fest, dass die Mindestzahlen für eine Fußgängerschutzanlage nicht gegeben sind (weitere Maßnahmen siehe unter Punkt 3).

Zu 2.

Geschwindigkeitsmessungen wurden an 2 verschiedenen Tagen von dem Ordnungsamt der LHW außerhalb der Schulferien durchgeführt. Eine Messung erfolgte am 06.10.2010, von 10:55 Uhr bis 12:10 Uhr, auf der August-Ruf-Straße, Rtg. Am Hinkelhaus, vor der Unterführung. Während der Kontrollzeit durchfuhren 317 Fahrzeuge die Messstelle, wovon kein einziges Fahrzeug die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h überschritten hat.

Die zweite Geschwindigkeitsmessung wurde am 11.10.2010, von 15:32 Uhr bis 17:20 Uhr, durchgeführt. Diese Messung erfolgte auf der L 3028, Rtg. August-Ruf-Straße, vor dem Kreisel. Die Messstelle wurde von insgesamt 462 Fahrzeugen durchfahren. Es wurden lediglich fünf Verkehrsteilnehmer registriert, die die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h überschritten. Auf Grund dieser Messergebnisse wird von weiteren Kontrollmaßnahmen abgesehen werden.

Die Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen wurden den Ortsbeiräten Auringen und Medenbach schon mitgeteilt.

Zu 3.

In einer ersten gemeinsamen Besprechung am 10.11.2010 mit dem ASV, der Straßenverkehrsbehörde, dem Tiefbau- und Vermessungsamt wurde Folgendes festgehalten:

Als Resultat der Ergebnisse aus der Verkehrszählung und der Geschwindigkeitsmessung wird in dem Bereich kurz vor der Eisenbahnbrücke aus Medenbach kommend bis nach dem Kreisel Richtung August Ruf Str. die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 Km/h angeordnet.

Zu 4.

Der Bereich um die Haltestelle „Hinkelhaus“ soll provisorisch befestigt werden.

Die Ausbesserungsarbeiten werden nach der Frostperiode mit Zustimmung des ASV erfolgen. Durch den frühen Wintereinbruch haben sich die Arbeiten verzögert.

Im Rahmen des Stationsentwicklungsplans soll eine verbesserte Verknüpfung Bus-Schiene an der Station Auringen-Medenbach und eine Verlegung der Bushaltestelle geplant werden.

Zu 5.

Das ASV stellt fest, dass die Mindestzahlen für die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage nicht erreicht werden, ein Zebrastreifen ist außerorts nicht zulässig.

Zu 6.

Der Gehweg auf der Westseite der L 3028 ist derzeit durch eine private Einfriedung mit Zaun und Grünpflanzen verschmälert. Der Eigentümer wurde von dem Tiefbau -und Vermessungsamt aufgefordert, die Rückbauarbeiten bis Februar 2011 abzuschließen. Damit ist der Gehweg wieder in seiner ursprünglichen Breite nutzbar.

Zu 7.

Nach Aussage von ESWE-Verkehr wurde im Rahmen der Vorbereitungen zur Stationsentwicklungsplanung Ländchesbahn im Jahr 2002 für den Verknüpfungspunkt Auringen-Medenbach unter anderem auch eine Verschiebung der Bushaltestelle und eine Verbesserung für querende Fußgänger vorgesehen.

ESWE-Verkehr wird Sorge tragen, dass die vorgesehene Beauftragung des planenden Ingenieurbüros durch den RMV eine Leistungsbeschreibung beinhaltet, die eine verbesserte Verknüpfung Bus-Schiene an der Station Auringen-Medenbach und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für querende Fußgänger im Bereich der Bushaltestelle beinhaltet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Verteiler:

Dez. IV

66 AL

660210 - Frau Weber